

**Bitte bis Montag, 26.04.2021 in Ihrer
Kindertageseinrichtung abgeben!**

**Rückmeldung bzgl. landkreisweiter Testpflicht in den Kindertageseinrichtungen aller
Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen ab 26.04.2021**

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Besucher Kindergarten: _____

Sorgeberechtigte (Name, Vorname, Anschrift, Telefonische Erreichbarkeit):

1. _____

2. _____

Ich willige ein, dass mein Kind laut Allgemeinverfügung des Landkreises Böblingen (gültig ab 26.04.2021) zweimal wöchentlich an Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Kindertageseinrichtung teilnimmt. **(bitte füllen dann zwingend die beigefügte Einverständniserklärung aus!!)**

Ich versichere, dass ich mit meinem Kind zweimal wöchentlich einen Schnelltest an einem Schnelltestzentrum zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus vornehme und das Testzertifikat im Kindergarten zweimal wöchentlich vorlege (der Test darf bei Vorlage des Ergebnisses max. 24 Stunden zurück liegen).

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Einverständniserklärung für die Durchführung eines Tests zur COVID-19-Verdachtsfallabklärung in der Kindertageseinrichtung ab 26.04.2021

Bitte geben Sie bei Geschwisterkindern für jedes Kind eine getrennte Einverständniserklärung ab.

Die Testung Ihres Kindes kann nur dann durchgeführt werden, wenn der/die Erziehungsberechtigte/n zustimmen. Diese Einwilligung gilt für die Testung, die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit dem Test und der Befunderstellung.

Die Testung soll 2 x pro Woche entweder durch Sie als Erziehungsberechtigte/r in der Einrichtung selbst oder ansonsten ausschließlich durch Betreuungskräfte durchgeführt, die durch Mitarbeiter*innen des Deutschen Roten Kreuzes in den sachgerechten Umgang mit den beiden Testverfahren

- **PoC-Antigen-Test (Nasentest)**
- **Lutsch-Test**

eingeführt wurden.

Sollte Ihr Kind positiv auf eine COVID-19-Infektion getestet werden, werden Sie von der Kindertageseinrichtung umgehend informiert und holen Ihr Kind aus der Einrichtung ab. Des Weiteren sind folgende Schritte notwendig:

- Die Kindertageseinrichtung meldet das positive Ergebnis an das Gesundheitsamt. Die Meldung unterliegt den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Insbesondere werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an weitere Dritte weitergegeben.
- Zur Bestätigung soll umgehend ein PCR-Test entweder beim Kinderarzt oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis (eine Liste liegt der Kindertageseinrichtung vor) erfolgen.
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses müssen das Kind, die häuslichen Kontaktpersonen (in der Regel Eltern und Geschwister) und alle weiteren engen Kontaktpersonen (in der Regel die Kinder und Betreuungskräfte der Gruppe Ihres Kindes), mit denen in den letzte 48 Stunden Kontakt Bestand, in Quarantäne.

Sie erteilen die Einverständniserklärung zur Durchführung eines Covid-19 Tests freiwillig. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung mit Wirkung für die Zukunft ist jederzeit möglich. Den Widerruf richten Sie bitte formlos an die Gemeinde Mötzingen, Schloßgartenstraße 1, 71159 Mötzingen.

Vor- und Zuname des zu testenden Kindes: _____

Wohnadresse: _____

Telefonnummer/E-Mail-Adresse
(der/des Erziehungsberechtigten) für die Befundauskunft: _____

Wir/Ich willige/n ein, dass mein Kind laut der Allgemeinverfügung des Landkreis Böblingen (gültig ab 26.04.2021) 2 x pro Woche mit einem PoC-Antigen-Test (Popel-Test) oder einem Lutschtest von geschulten Betreuungskräften auf eine mögliche COVID-19-Infektion getestet wird.

_____,
Ort Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin